

**Polnische Forderungen an Deutschland auf Zahlungen in der Größenordnung von einer Billion US- \$ als Reparation für von Deutschen im Zweiten Weltkrieg in Polen verursachten Terror und Besatzungsschäden.**

**Klaus-Heinrich Standke,  
Berlin/Cabourg im September 2017<sup>1</sup>**

Fernsehen, Radio und Printmedien haben in den letzten Tagen das Thema polnischer Reparationsforderungen in Billionenhöhe aufgegriffen, wie sie von Staatspräsident Andrzej Duda, Ministerpräsidentin Beata Szydlo und prominenter Minister der polnischen Regierung in öffentlichen Erklärungen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet worden sind. Hierzu soll der im Zweiten Weltkrieg durch Deutsche erlittene Terror und Besatzungsschäden 72 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges finanziell ausgeglichen werden.

Ausgelöst wurde die Debatte durch ein Interview des Vorsitzenden der Regierungspartei PIS Jaroslaw Kaczynski in einem Interview in Radio Marya am 28.7.2017, in dem er von „gigantischen Summen sprach“, die Deutschland Polen seit dem Zweiten Weltkrieg schulde.

Die polnische Regierungschefin Beata Szydlo hat die Forderung nach deutschen Kriegsreparationen noch einmal bekräftigt. *„Das ist einfach eine Frage des Anstands und der Gerechtigkeit gegenüber Polen“*. Der Chef des Kabinetts des Präsidenten der Republik Polen, Staatssekretär Prof. Dr. hab. Krzysztof Szczerski, nannte in seinem Vortrag am 12.9.2017 in Berlin vor dem Gesprächskreis Polen der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) als Rechtfertigung für die Reparationsforderungen dreierlei Gründe: (1) die historische Dimension, (2) die moralische Dimension, (3) die axiologische Dimension.

Die Höhe der Forderungen sei das Ergebnis eines Gutachtens, welches vom polnischen Parlament (Sejm) in Auftrag gegeben worden sei und nun vorläge. Offizielle Forderungen an die deutsche Seite seien indessen noch nicht erhoben worden. Die polnische Regierung prüfe zurzeit das Gutachten. Der Staatssekretär äußerte die Hoffnung *„dass die Reparationsfrage „keinen Einfluss auf die Atmosphäre der deutsch-polnischen Beziehungen“ habe,*

Der folgende Beitrag ist der Versuch des Verfassers, im Hinblick auf die derzeit ohnehin belasteten deutsch-polnischen Beziehungen zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Polnische Forderungen nach Reparationen zum Ausgleich für die von Deutschen in Polen begangenen Verbrechen haben eine lange Geschichte. Sie sind untrennbar mit der Westverschiebung der polnisch-deutschen Grenze verbunden. Bereits ab Sommer 1941 forderte die polnische Exilregierung in London nach dem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland die

---

<sup>1</sup> Prof.E.h. Dr. Drs.h.c. Klaus-Heinrich Standke, Präsident, Komitee zur Förderung der deutsch-französisch-polnischen Zusammenarbeit e.V. (Weimarer Dreieck), Berlin/Cabourg

Abtretung deutscher Gebiete als Entschädigung für die Verluste an Gütern und Menschen während der deutschen Besatzungszeit in Polen. Dies sollte ausdrücklich die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den betroffenen Gebieten einschließen.

Durch das in Potsdam am 2.8.1945 getroffene Abkommen der drei Alliierten (USA, Großbritannien und Sowjetunion), dem später Frankreich beitrug, wurde ein Viertel des deutschen Staatsgebietes in den Grenzen von 1937 mit einer Fläche von 102 985 Quadratkilometern und 11.000 Ortschaften (das südliche Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, das östliche Pommern und die Neumark von Brandenburg sowie Schlesien) unter polnische Verwaltung gestellt. Im Potsdamer Abkommen bekräftigten die drei Regierungschefs Harry S. Truman, Clement Attlee und Josef Stalin, ihre Auffassung, „dass die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.“ Die DDR hatte bereits am 6.7.1950 im sog. Görlitzer Abkommen die damals real existierende Grenze als endgültige Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen anerkannt.

In einem am 22. 8.1953 in Moskau unterzeichneten Protokoll erklärte die Sowjetregierung im Einvernehmen mit der polnischen Regierung, sie werde die Erhebung von Reparationsleistungen gegenüber der DDR zum Jahresende 1953 einstellen: *„Im Zusammenhang hiermit erklärt die Sowjetregierung ferner, dass Deutschland von der Zahlung staatlicher Nachkriegsschulden an die Sowjetunion frei ist.“* In einer ähnlichen Wortwahl hat einen Tag später, am 23.8.1953 die Regierung der Volksrepublik Polen ihrerseits folgenden Beschluss gefasst: *„Mit Rücksicht darauf, dass Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedliebenden Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschluss gefasst, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten.“*

Rund 20 Jahre nach dem zwischen Polen und der DDR getroffenen Görlitzer Abkommen schlossen am 7.12.1970 Polen und die Bundesrepublik Deutschland den sog. Warschauer Vertrag. Beide Seiten bekundeten darin, dass die aus den Potsdamer Beschlüssen herrührende bestehende Grenzlinie die *„westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet“*.

Im Hinblick auf den im Potsdamer Abkommen enthaltenen Vorbehalt zur endgültigen Festlegung der polnischen Westgrenze im Rahmen eines Friedensvertrags war es für die polnische Regierung von größter Bedeutung, als gleichberechtigter Partner neben den vier Siegermächten USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion auf der einen Seite und der Bundesrepublik sowie der DDR auf der anderen Seite an den sog. 2+4-Gesprächen beteiligt zu sein. Sie hatte ein legitimes Interesse, vor der angestrebten Vereinigung Deutschlands, eine völkerrechtlich abgesicherte Festlegung ihrer Westgrenze zu erhalten. Statt eines noch bei der Potsdamer Konferenz von 1945 erwarteten abschließenden Friedensvertrages sollten im Jahr 1990 die Verhandlungen mit den Regierungen der vier Alliierten des Zweiten Weltkrieges und der beiden deutschen Staaten in einen *„Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“* münden. Nach Lage der Dinge war jedoch eine 2+5-Konstruktion, d.h. die Einbeziehung Polens, nicht möglich. Vor dem Hintergrund der mittlerweile entstandenen ungewöhnlich vertrauensvollen Beziehungen zwischen Außenminister Hans-Dietrich Genscher und seinem französischen Kollegen Roland Dumas konnten beide jedoch erreichen, dass der polnische Außenminister Krzysztof Skubiszewski zu der Pariser Sitzung der 2+4 Verhandlungen, die am 16.7.1990 im Centre Kléber stattfand, hinzugezogen wurde.

Der Sitzung in Paris waren zwei Begegnungen im 2+4-Format in Bonn am 5.5.1990 und in Ost-Berlin am 22.6.1990 vorausgegangen. Ihr folgte am 12.9.1990 die Schlussitzung in Moskau. Die Pariser Sitzung in der Endphase des Weges zur deutschen Wiedervereinigung war die einzige, an der durch die Anwesenheit von Minister Krzysztof Skubiszewski sieben Außenminister beteiligt waren. Sie wurde von Minister Roland Dumas geleitet. Die USA wurde von James Baker III vertreten, Großbritannien war durch Außenminister Douglas Hurd vertreten und die Sowjetunion durch Edward Schewardnadse. Die beiden deutschen Staaten wurden von den Außenministern Hans-Dietrich Genscher und Markus Meckel vertreten.

Die endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze war für Hans-Dietrich Genscher, wie er in seinen ‚Erinnerungen‘ beschrieb, „eine moralische Kategorie, die als Fundament für ein neues Verhältnis zwischen Deutschen und Polen unverzichtbar war.“ Ihm ging es darum, den Teufelskreis von Unrecht und neuem Unrecht zu durchbrechen, der die Geschichte Europas und in besonderer Weise, die deutsch-polnischen Beziehungen belastet hatte. Was von 1939 bis 1944, so H-D Genscher, in Polen von Deutschen angerichtet wurde, war ein selektiver Völkermord, verbunden mit der Versklavung von der Überlebenden.

Der französische Außenminister Roland Dumas berichtete in seinen Mémoires „Le Fil et la Pélote“, dass sein polnischer Kollege Skubiszewski vor der Pariser Sitzung am 3.7.1990 mit ihm Verbindung aufgenommen habe. Ihm war es wichtig, dass zusätzlich zu dem geplanten bilateralen deutsch-polnischen Grenzvertrag im Moskauer 2+4-Vertrag eine starke völkerrechtlich bindende Garantie für den Bestand der deutsch-polnischen Grenzziehung enthalten ist. Für den polnischen Minister und Völkerrechtler Skubiszewski war allein schon deswegen eine separate Deklaration der vier Mächte zur deutsch-polnischen Grenze im Rahmen des 2+4-Prozesses wünschenswert, weil sie die Frage eines Friedensvertrages oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung auf die Dauer *ad acta* legen würde. Darüber hinaus gehende Reparationsforderungen wurden in Paris von keiner Seite postuliert. Für Hans-Dietrich Genscher entsprach der polnische Vorschlag auch den deutschen Interessen: *„Einen (Friedens)Vertrag hätte Deutschland mit der ganzen Welt schließen müssen, und alle hätten uns dabei ihre Rechnungen präsentieren können. So zogen Polen und wir an demselben Strang.“* Der amerikanische Außenminister James Baker III. schlug folgende Formulierung vor: *„Die vier Mächte erklären, dass die Grenzen des vereinten Deutschlands endgültigen Charakter haben und nicht durch äußere Umstände oder Ereignisse in Frage gestellt werden können.“* Für das Protokoll erklärte Außenminister Dumas, der den Vorsitz führte, *„Ich stelle Konsens fest.“* Hierzu in seiner Rückschau H.-D. Genscher: *„Die Forderung nach einem Friedensvertrag konnte also definitiv nicht mehr erhoben werden – damit war uns auch die Sorge vor unübersehbaren Reparationsforderungen von den Schultern genommen.“* Weder von sowjetischer noch von polnischer Seite wurden in diesem Endstadium der Verhandlungen Ansprüche auf Reparationen notifiziert. Außenminister a.D. und Ehrenpräsident des Verfassungsrates der Französischen Republik Roland Dumas, unter dessen Leitung die für insbesondere für Polen bedeutsamen Pariser Verhandlungen am 17.7.1990 stattfanden, bestätigte in einer e-mail an den Autor am 11.9.2017: *„La question de réparation de la guerre a été réglé dans les différents traités que nous avons négocié.“* Im Hinblick auf die sich abzeichnende ernste Verschlechterung im Verhältnis zu Polen, erklärte er gleichzeitig seine Bereitschaft, erforderlichenfalls durch eine Initiative im Rahmen des von ihm seinerzeit mitgegründeten Weimarer Dreiecks zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen.

Am 27. 7. 1990 würdigte Außenminister Krzysztof Skubiszewski vor dem Sejm, dem polnischen Parlament, die Ergebnisse des Pariser Treffens. Schon vorher hatte er der Presse erklärt, nach den „endgültigen“ Beschlüssen der Pariser Konferenz „sei ein Friedensvertrag nicht mehr notwendig“.

Ein Jahr später, am 29.8.1991, haben die drei Minister Hans-Dietrich Genscher, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski in Weimar wieder zusammengefunden und haben ihre „Gemeinsame Erklärung zur Zukunft Europas“ abgegeben, die später als „Weimarer Dreieck“ bekannt wurde. Diese in der europäischen Geschichte einzigartige Dreierkonstellation hat den Weg bereitet zur späteren Aufnahme Polens in die NATO und in die Europäische Union. Alle drei Minister wurden am 29.8.2011 anlässlich des 15. Jahrestages der Gründung des Weimarer Dreiecks vom Komitee Weimarer Dreieck e.V. mit dem *Adam-Mickiewicz-Preis für Verdienste um die deutsch-französisch-polnische Zusammenarbeit* ausgezeichnet. Laudator: Außenminister a.D. Bronislaw Geremek.

Der polnische Außenminister Krzysztof Skubiszewski wurde nicht zuletzt wegen seiner Verdienste um die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze mit dem höchsten polnischen Orden, dem Weißen Adler Orden, ausgezeichnet. Er starb am 12.9.2010 und wurde im ‚Panthéon der großen Polen‘ im Tempel der göttlichen Vorsehung in Warschau beigesetzt.

Hans-Dietrich Genscher verstarb am 31.3.2016 in Wachtberg-Pech. Er wurde am 17.4.2016 durch den Bundespräsidenten mit einem Staatsakt im ehemaligen Bundestag in Bonn geehrt.

Roland Dumas hat am 23.8.2017 seinen 95. Geburtstag in Paris begangen.



Unterzeichnung des 2+4-Vertrages in Moskau am 12.9.1990